

Begleitdokumentation zum BG Main (BW)

Teilbearbeitungsgebiet 50 - Main und Tauber (BW) -

 Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Stand: Dezember 2015



Baden-Württemberg

BEARBEITUNG:

Regierungspräsidium Stuttgart (Flussgebietsbehörde)

Referat 52

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

REDAKTION:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung.....	5
Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie	5
Gebietskulisse und Planungsebenen in Baden-Württemberg	5
Vorgehensweise und Erarbeitungsprozess.....	6
Information und Beteiligung der Öffentlichkeit	7
Aufbau und Zielsetzung des Dokuments	7
1 Allgemeine Beschreibung.....	8
1.1 Oberflächengewässer	9
1.2 Grundwasser.....	11
2 Wasserkörper-Steckbriefe	13
2.1 Steckbriefe Flusswasserkörper	14
2.2 Steckbriefe Seenwasserkörper.....	77
2.3 Steckbriefe Grundwasserkörper	77
3 Liste der zuständigen Behörden	97
4 Weiterführende Informationen	98

EINFÜHRUNG

Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der Gewässer. Ein wesentliches Merkmal der Wasserrahmenrichtlinie ist deren ganzheitlicher Ansatz. Dabei sind der ökologische und chemische Zustand der Oberflächengewässer sowie der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwassers umfassend und flächendeckend zu untersuchen und zu bewerten. Auf Grundlage der erhobenen Daten werden in den Gewässern Defizite und deren Ursachen identifiziert und basierend darauf effiziente Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands abgeleitet und schrittweise umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung der WRRL werden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt, veröffentlicht und an die EU berichtet. Der erste Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2009 wurde im Jahr 2015 für den zweiten Bewirtschaftungszyklus 2016-2021 aktualisiert. Parallel hierzu wurden auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete sogenannte Begleitdokumente zu den Bewirtschaftungsplänen entwickelt. Sie stellen innerbehördliche Untersuchungen und Überlegungen zur Konkretisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme dar. In diese sind die Ergebnisse der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung eingeflossen.

Gebietskulisse und Planungsebenen in Baden-Württemberg

Die WRRL sieht die Bewirtschaftung der Gewässer nach Einzugsgebieten vor. Baden-Württemberg hat Anteile an fünf Bearbeitungsbieten (BG) der internationalen Flussgebietseinheit (FGE) Rhein: Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar und Main. Dazu kommt der baden-württembergische Anteil an der FGE Donau. Die Bearbeitungsbiete in Baden-Württemberg sind in insgesamt 30 Teilbearbeitungsgebiete (TBG) unterteilt. Diese umfassen insgesamt 164 Flusswasserkörper, die kleinsten zu bewirtschaftenden Einheiten. Hinzu kommen 26 Seewasserkörper, das heißt natürliche Seen sowie Baggerseen und Talsperren mit einer Oberfläche größer 50 ha. Grundwasserkörper wurden auf Grundlage der 14 in Baden-Württemberg vorkommenden „hydrogeologischen Teilräume“ abgegrenzt. In Abhängigkeit der Belastungssituation wurden im ersten Bewirtschaftungszyklus insgesamt 23 gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) abgegrenzt.

Die im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung zu lösenden Probleme werden auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet: Während die Herstellung oder Erhaltung der für die Wasserversorgung erforderlichen Gewässergüte und -menge vor allem auf lokaler Ebene erfolgt,

sind die Fragen zu Langdistanzwanderfischen, wie z. B. Lachs nur auf Ebene eines gesamten Flussgebietes, wie z. B. Rhein, zu lösen. Es wird deshalb in A-Ebene ((inter-)nationale Flussgebietseinheit), B-Ebene (Bearbeitungsgebiet), C-Ebene (Teilbearbeitungsgebiet) und Wasserkörper unterschieden.

In Baden-Württemberg decken sich die hydrologisch abgegrenzten Bearbeitungsgebiete nicht mit den Verwaltungsgrenzen. Deshalb wurden zur Durchführung der Maßnahmenplanung den vier Regierungspräsidien jeweils sieben bis acht Teilbearbeitungsgebiete federführend zugewiesen. So ließ sich die bestmögliche Flächendeckung zwischen örtlicher Zuständigkeit und Regierungsbezirk erreichen. Die Maßnahmenplanung wird von den zuständigen Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörde auf die Bearbeitungsgebietsebene aggregiert. Die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter und Stadtkreise) wirken bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme mit.

Vorgehensweise und Erarbeitungsprozess

Ausgangspunkt der Maßnahmenplanung ist der einzelne Wasserkörper. Für diesen soll als Bewirtschaftungsziel der gute Zustand erreicht werden. Auf Basis der festgestellten Defizite, des Zustands des Wasserkörpers und der Auswirkungen dieser Defizite werden konkrete Einzelmaßnahmen identifiziert. Dabei werden neben der ökologischen Wirksamkeit auch die technische Realisierbarkeit geprüft sowie die zu investierenden Kosten abgeschätzt.

Für jeden Wasserkörper werden die geplanten Maßnahmen in sogenannten Arbeitsplänen (Maßstab 1: 10.000 bis 1: 50.000) zusammengefasst. Sie sind beispielsweise im Bereich Hydromorphologie Grundlage für die Festlegung von Programmstrecken für Durchgängigkeit, Mindestwasser und Gewässerstruktur auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete (C-Ebene). Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf Ebene der Bearbeitungsgebiete (B-Ebene) und Flussgebiete (A-Ebene).

Während die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf B-Ebene behördenverbindliche Rahmenplanungen darstellen, beinhalten die Berichte auf C-Ebene innerbehördliche Arbeitsprogramme zur Konkretisierung der Maßnahmenprogramme. Die identifizierten Maßnahmen stellen keine verbindlichen Festlegungen dar und sind vor Umsetzung in konkreten Verwaltungsverfahren zu behandeln.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wurde die Öffentlichkeit entsprechend Art. 14 WRRL aktiv in den Planungsprozess eingebunden. Im Zuge einer „vorgezogenen aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung“ auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete (C-Ebene) wurden zwischen Mai und August 2014 Vertreter der örtlich zuständigen Verwaltungen, der Verbänden und interessierte Bürgerinnen und Bürger in 20 Informationsveranstaltungen bereits in die Erstellung der Pläne eingebunden. Dieses Vorgehen hatte schon bei der Erstellung der ersten Pläne zu einer hohen Akzeptanz geführt. Im TBG 50 „Main und Tauber (BW)“ fanden Veranstaltungen am 15. Mai 2014 statt. Dabei wurden die Ergebnisse der Überwachungsprogramme, die signifikanten Belastungen und die Handlungsfelder erläutert. Anschließend wurden anhand von Planentwürfen mögliche Maßnahmen und Anregungen aus der Bevölkerung diskutiert. Die Anregungen wurden gesammelt, intern ausgewertet und ggf. in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne übernommen.

Die förmliche Anhörung der abgestimmten Entwürfe für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne des Bearbeitungsgebiets Main (baden-württembergischer Teil) inklusive der Maßnahmenprogramme erfolgte vom 22.12.2014 bis zum 22.06.2015 beim Regierungspräsidium Stuttgart als zuständiger Flussgebietsbehörde. Im Internet sind die Pläne auch unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Aufbau und Zielsetzung des Dokuments

In Kapitel 1 wird zunächst das Teilbearbeitungsgebiet beschrieben. Für die Wasserkörper im TBG sind in Kapitel 2 Steckbriefe zu relevanten Daten und geplanten Maßnahmen enthalten. Diese sollen einen schnellen Überblick über den Zustand und die Belastung der Gewässer ermöglichen, sowie die identifizierten Handlungsfelder und die Ableitung der Maßnahmen transparent darstellen. Neben der Information der Öffentlichkeit dienen sie gleichzeitig als Orientierung und Arbeitsprogramm für die von der Umsetzung betroffenen Stellen. Im Anhang sind hierzu zusätzliche Karten enthalten. Abschließend werden in Kapitel 3 die zuständigen Behörden und in Kapitel 4 Fundstellen für weiterführende Informationen benannt.

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Merkmale des Teilbearbeitungsgebietes 50 „Main und Tauber (BW)“ in einem kurzen Überblick dargestellt. Die Übersichtskarte ist als Anhang 1 beigefügt.

Tabelle 1-1 Übersicht und Basisinformationen

Basisinformationen TBG 50	
Flussgebietseinheit (FGE)	Rhein
Bearbeitungsgebiet (BG)	Main
Einzugsgebietsgröße	1.205 km ² , unterteilt in fünf Oberflächenwasserkörper (WK)
Größenkategorie der WK*	groß 1.000 bis 10.000 km ² (1 WK) und mittelgroß > 100 bis 1.000 km ² (4 WK)
Ländergrenzen	Bayern
Regierungsbezirke, Landkreise	<u>Regierungsbezirk Stuttgart</u> Landkreise Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis, Hohenlohekreis <u>Regierungsbezirk Karlsruhe</u> Neckar-Odenwald-Kreis
Städte/Gemeinden	19 Städte und Gemeinden
Einwohner/-dichte	116.928 EW; 99 EW/km ²
Raumplanung	Oberzentrum: keine Mittelzentren: Wertheim, Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim
Entwicklungsachsen	Crailsheim - Bad Mergentheim - Tauberbischofsheim - Wertheim Künzelsau - Bad Mergentheim Ahorn - Uiffingen - Boxberg - Königshofen Würzburg - Tauberbischofsheim - Heilbronn
Wichtige Verkehrswege	A81 Heilbronn - Würzburg Bundesstraße Nord-Südverbindung B290 Crailsheim - Tauberbischofsheim
Flächennutzung	Landwirtschaft 59,9 % Wald 27,7 % Siedlung, Verkehr 10,7 % Sonstige 1,7 %
Ökoregion, Naturraum	Nr. 9 Zentrales Mittelgebirge, Neckarbecken
Geologie bezogen auf die WK*	karbonatisch (4 WK), silikatisch (1 WK)

TBG-Begleitdokumentation 50

Höhenlage bezogen auf die WK*	mittlere Lage 200 bis 800 m (5 WK)
Niederschläge	600 bis 800 mm/Jahr
Wesentliche wasserwirtschaftliche Nutzungen	Schifffahrt (Bundeswasserstraße Main), Wasserkraft

* Typologie nach WRRL Anhang II 1.2

1.1 Oberflächengewässer

In nachfolgender Tabelle sind die Kenndaten zu den wichtigsten Gewässern und den abgegrenzten Oberflächenwasserkörpern – hier handelt es sich ausschließlich um Flusswasserkörper, Seewasserkörper kommen im TBG nicht vor – aufgeführt. Die Flusswasserkörper und das Teilnetz WRRL sind in Anhang 1 dargestellt. Insgesamt gibt es im TBG 50 fünf Wasserkörper (siehe Abbildung 1-1). Es ergibt sich im Rahmen der Bestandsaufnahme folgende Änderung: Der Main wurde wie im Bewirtschaftungsplan 2009 vermerkt, in Abstimmung zwischen Bayern und Baden-Württemberg als eigenständiger Flussschlauch-Wasserkörper abgegrenzt. Die Federführung des gemeinsamen grenzüberschreitenden Wasserkörpers 5-01 „Main (BY-BW-WK)“ obliegt Bayern.

Besonders hervorzuheben ist die zentrale Bedeutung des Wasserkörpers Main (WK 5-01), als Teil der Bundeswasserstraße Main, die sich insgesamt auf einer Länge von 388 km von Bamberg bis zur Mündung in den Rhein bei Mainz-Kostheim erstreckt. Der Anteil Baden-Württembergs am Gewässer Main beschränkt sich auf die linke Uferseite, die Federführung für die Bearbeitung des Mains liegt insgesamt bei Bayern.

Tabelle 1-2 Übersicht Oberflächengewässer / Oberflächenwasserkörper

Hauptfließgewässer	Main (37,5 km, Federführung Bayern), Tauber (130 km)			
Bedeutende Nebenflüsse	Name	Länge [km]	EZG [km²]	Lage
	Aalbach	8	139	Mainzufluss, linksseitig
	Brehmbach	18	90	Tauberzufluss, linksseitig
	Grünbach	25	251	Tauberzufluss, rechtsseitig
	Umpfer	21	120	Tauberzufluss, linksseitig
	Vorbach	25	117	Tauberzufluss, linksseitig
Pegel	Herrgottsbach			
	Tauber (Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim, Archshofen), Brehmbach (Königheim), Grünbach (Grünsfeld), Umpfer (Sachsenflur)			

TBG-Begleitdokumentation 50

Seen > 0,5 km ²	Keine					
Besonderheiten	Bundeswasserstraße Main					
Flusswasserkörper	WK-Nr.	WK-Name	Kategorie ⁽¹⁾	Länge ⁽²⁾ [km]	Fläche [km ²]	Gewässertypen ⁽³⁾
	5-01	Main (BY-BW-WK)	hmwb	38	27	9.2
	50-01	Tauber bis inklusive Vorbach (BW)	nwb	116	360	6_k, 7, 9.1, 9.1_k
	50-02	Tauber unterhalb Vorbach oberhalb Grünbach (BW)	nwb	137	347	5.1, 6_k, 7, 9.1, 9.2
	50-03	Tauber ab Grünbach bis inklusive Limbachgraben (BW)	nwb	124	315	6_k, 7, 9.2
	50-04	Tauber unterhalb Limbachgraben und Mainzuflüsse oberhalb Tauber (BW)	nwb	62	157	5.1, 6, 9.2

⁽¹⁾ Legende: nwb – natürlich, hmwb – erheblich verändert

⁽²⁾ Länge Teilnetz WRRL

⁽³⁾ vorkommende Gewässertypen; Legende:

5.1 - feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche;

6 - feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche;

6_k - feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers;

7 - grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche;

9.1 - karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse;

9.1_k - karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers;

9.2 - große Flüsse des Mittelgebirges

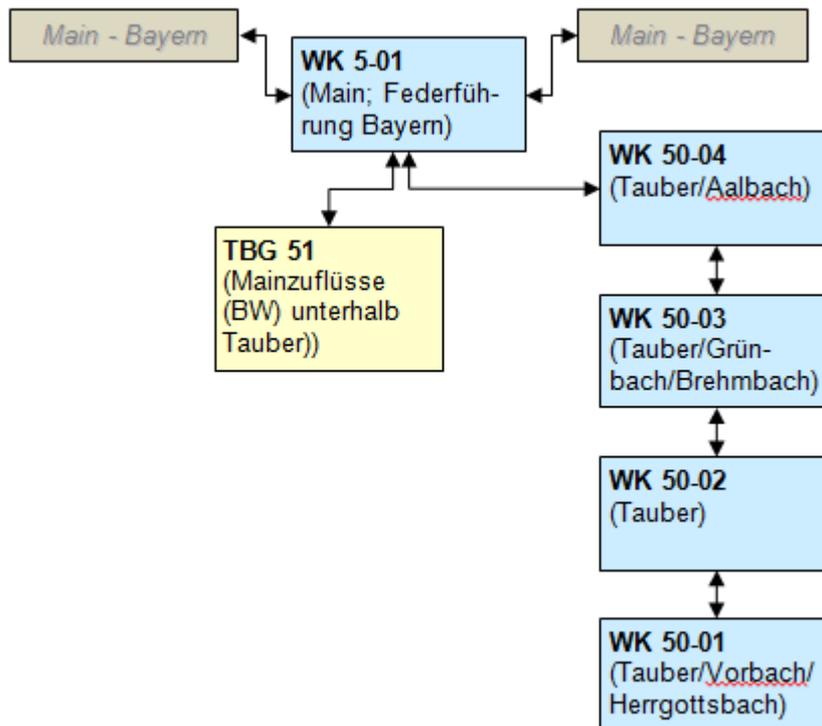


Abbildung 1-1 Vernetzung der Wasserkörper im TBG 50

1.2 Grundwasser

Das Gebiet ist hydrogeologisch durch den Muschelkalk, Weißen Jura und Keuper als Hauptgrundwasserleiter geprägt.

Die wesentlichen Informationen zu den im Zuge der Bestandsaufnahme abgegrenzten gefährdeten Grundwasserkörpern (gGWK) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Im TBG 50 befinden sich drei aufgrund der Nitrat-Belastung gefährdete Grundwasserkörper bzw. Anteile daran. Die gefährdeten Grundwasserkörper umfassen insgesamt eine Fläche von rund 802 km², also rund 67 % der Gesamtfläche des TBG. In Anhang 2 werden sowohl die Abgrenzungen der gefährdeten Grundwasserkörper, von denen das TBG berührt ist, wie auch die in diesem Gebiet vorkommenden hydrogeologischen „Keuper Bergland“, „Muschelkalkplatten“ und „Spessart, Rhönvorland und Buntsandstein des Odenwaldes“ dargestellt. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass die hydrogeologischen Verhältnisse durch den schichtigen Aufbau des Untergrundes, das flache Einfallen der Schichten nach Südosten und den mehrfachen Wechsel von grundwasserleitenden und grundwassergeringleitenden Gesteinen geprägt sind. Dadurch ergeben sich mehrere Grundwasserstockwerke und oft eine schichtgebundene Grundwasserführung. An der Abgrenzung der Grundwasserkörper wurde seit dem Bewirtschaftungsplan 2009 keine Änderung vorgenommen.

TBG-Begleitdokumentation 50

Tabelle 1-3 Übersicht gefährdete Grundwasserkörper

Nr.	Name	Fläche im TBG [km ²]	Anteil der Fläche des gGWK im TBG [%]
9.2	Tauberland	237	100
9.3	Hohenloher Ebene – Tauberland	359	88
10.2	Sandstein-Spessart – Tauberland	206	78
	Gesamtfläche der gGWK im TBG:	802	

2 WASSERKÖRPER-STECKBRIEFE

Aufbau der Steckbriefe und Herleitung der Maßnahmen

Eine zielgerichtete Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands setzt voraus, dass die Ursachen für Defizite im Gewässer bekannt sind. Nur dann können die Maßnahmen zielgerichtet darauf ausgerichtet werden. Dieser aus der wasserwirtschaftlichen Praxis lang bekannte Grundsatz wird auch bei der Ableitung der Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie verwendet und ist in folgender Abbildung skizziert.

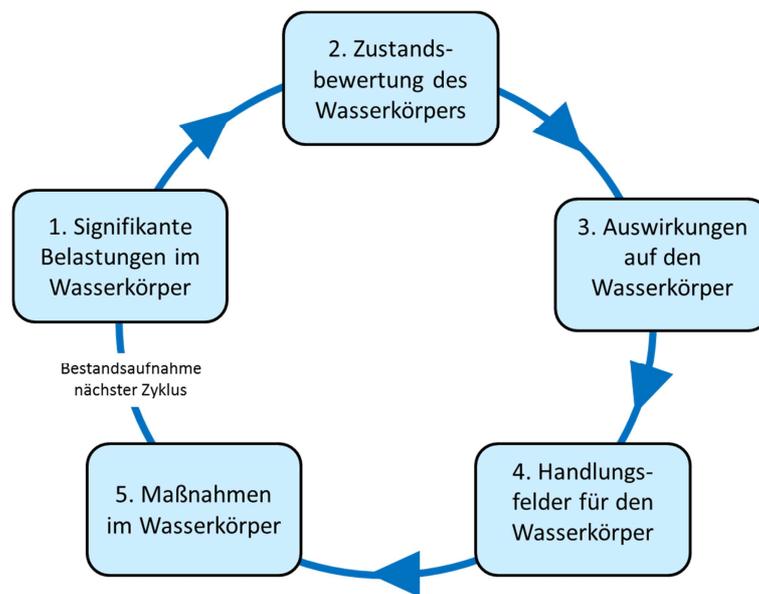


Abbildung 2-1: Von Belastungen zu Maßnahmen. Schema der Maßnahmenableitung im Wasserkörper (angelehnt an DPSIR-Ansatz)

Menschliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung der Ressource Wasser können zu signifikanten Belastungen der Gewässer führen. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen der Aktualisierung der Bestandsaufnahme bis zum 22. Dezember 2013 die signifikanten Belastungen der baden-württembergischen Gewässer überprüft und aktualisiert. Anschließend wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Gewässerzustandsdaten die Auswirkungen der Belastungen auf die Gewässer beurteilt. Signifikante Belastungen führen – in Abhängigkeit von der Empfindlichkeit des Gewässersystems – nicht zwingend zu einer negativen Auswirkung. Diese ist jedoch spätestens dann gegeben, wenn infolge einer oder mehrerer signifikanter Belastungen das Ziel – der gute Zustand des Wasserkörpers – verfehlt wird.

In Abhängigkeit von den ermittelten Auswirkungen werden in einem nächsten Schritt die Handlungsfelder ermittelt und daraufhin die Maßnahmen im Wasserkörper identifiziert. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen auf die Beseitigung der Defizite

ausgerichtet sind. Bei der Bewirtschaftungsplanung zur WRRL wird der oben beschriebene Ansatz konsequent durchlaufen. Dies spiegelt sich auch in der Struktur der Steckbriefe wieder. Aufgrund methodischer Unterschiede werden Steckbriefe für Fließgewässer, Seen und das Grundwasser entwickelt. Die Steckbriefe sind unterteilt in:

Teil A: Relevante Daten und Informationen zum jeweiligen Wasserkörper
(signifikante Belastungen, Zustandsbewertung, Auswirkungen, Handlungsfelder).

Teil B: Auflistung der geplanten Maßnahmen für den Wasserkörper.

2.1 Steckbriefe Flusswasserkörper

5-01 „Main (BW) (BY-BW-WK)“

50-01 „Tauber bis inklusive Vorbach (BW)“

50-02 „Tauber unterhalb Vorbach oberhalb Grünbach (BW)“

50-03 „Tauber ab Grünbach bis inklusive Limbachgraben (BW)“

50-04 „Tauber unterhalb Limbachgraben und Mainzuflüsse oberhalb Tauber (BW)“

TBG 50	Main und Tauber (BW)
WK 5-01	Main (BW) (BY-BW-WK) (TBG 50)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	5	Main		
Teilbearbeitungsgebiet:	50	Main und Tauber (BW)		
Gewässerlänge:	38 km	Fläche:	27 km²	Kategorie: erheblich verändert

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	ja

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig
--------	--------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	mäßig	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	gut	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	OW eingehalten	- Ammonium	OW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser		Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 5-01 **Main (BW) (BY-BW-WK) (TBG 50)**

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Main (BW-Anteil)	Freudenberg [130,7]	Bettingen [168,2]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Main (hoher Migrationsbedarf, Federführung Bayern) und ermöglicht die Vernetzung mit den Seitengewässern Tauber (hoher Migrationsbedarf) und Aalbach (erhöhter Migrationsbedarf) im WK 50-04 sowie mit dem Wildbach (normaler Migrationsbedarf) im WK 51-01. Weiterhin dient die Programmstrecke der wasserkörperübergreifenden Anbindung des flussabwärts sowie des flussaufwärts anschließenden Teils des Mains auf Bayrischer Seite.
Main (BW-Anteil)	Freudenberg [130,7]	Bettingen [168,2]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Gesamtbetrachtung	Der Main (Anteil Baden-Württemberg) ist durch hohen Migrationsbedarf geprägt. Aufgrund der morphologischen Überformung in der Schifffahrtsrinne und den Staustufen sind Ausgleichswanderungen und Zugänglichkeit in die Seitengewässer für die Main-Fischarten zur Aufrechterhaltung der Population hoch einzuschätzen. Es sind zudem vor Wellenschlag geschützte Lebensräume erforderlich.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
2777	Main	Freudenberg	Main-Tauber-Kreis	Main 133.98 D Freudenberg Staustufe Main Flst.126/11								k.A.	>500.000€
2778	Main	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Main 146.76 D Umgehungsgerinne								k.A.	>500.000€
4318	Main	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Main 160.538 D - Eichel Staustufe Main Wehr Flst.8025		X					FFH	k.A.	>500.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basisstationierung		weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige			
2779	Main	Freudenberg	Main-Tauber-Kreis	Main 130,6 S Nebengerinne	130,58	132,07								k.A.	> 500.000€
2781	Main	Freudenberg	Main-Tauber-Kreis	Main 136 S Nebengerinne	136,40	136,83								k.A.	> 500.000€
5336	Main	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Main 143 S Nebengerinne	143,25	143,86								k.A.	> 500.000€
4978	Main	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Main 164,0-164,2 S	164,00	164,20								k.A.	> 10.000€ bis 50.000€
4977	Main	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Main 164,7-165,6 S (Aalbachmündung)	164,70	165,60								k.A.	>250.000€ bis 500.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 5-01 **Main (BW) (BY-BW-WK) (TBG 50)**

Seite 6

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3291	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Wertheim; Optimierung Phosphorfällung	Main	Bürgermeisteramt Wertheim	Wertheim	100.000
3297	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Wertheim-Ost; Optimierung Phosphorfällung	Main	Bürgermeisteramt Wertheim	Wertheim	100.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 5-01 **Main (BW) (BY-BW-WK) (TBG 50)**

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Wertheim	Main-Tauber-Kreis	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 10.2, 9.2, 9.3

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 5-01 **Main (BW) (BY-BW-WK) (TBG 50)**

Seite 9

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 5-01 **Main (BW) (BY-BW-WK) (TBG 50)**

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
128000000235	Kiesel- und Scharrenbrunnen	Wertheim

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 50	Main und Tauber (BW)
WK 50-01	Tauber bis inklusive Vorbach (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	5	Main		
Teilbearbeitungsgebiet:	50	Main und Tauber (BW)		
Gewässerslänge:	116 km	Fläche:	360 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig
--------	--------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	mäßig	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	OW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	HW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Tauber (BW-Anteil)	Vorbachmündung [65,87]	Weikersheim [68,85]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Tauber (hoher und erhöhter Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit den Seitengewässern Vorbach und Herrgottsbach (jeweils normaler Migrationsbedarf) sowie Rindbach. Weiterhin dient die Programmstrecke der wasserkörperübergreifenden Anbindung an den flussabwärts anschließenden Gewässerabschnitt (WK 50-02) der Tauber (hoher Migrationsbedarf).
Tauber (BW-Anteil)	Creglingen [83,45]	Tauberzell [91,7]	Durchgängigkeit	siehe Begründung Tauber km 65,87 bis 68,85 Durchgängigkeit.
Tauber (BW-Anteil)	Vorbachmündung [65,87]	Weikersheim [68,85]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge umfasst mehrere Ausleitungen im Bereich Weikersheim und Creglingen und ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Tauber (BW-Anteil)	Creglingen [83,45]	Tauberzell [91,7]	Wasserkraft (Ausleitung)	siehe Begründung Tauber km 65,87 bis 68,85 Wasserkraft (Ausleitung).
Tauber (BW-Anteil)	Vorbachmündung [65,87]	Weikersheim [68,85]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Tauber (BW-Anteil)	Creglingen [83,45]	Tauberzell [91,7]	Gewässerstruktur	siehe Begründung Tauber km 65,87 bis 68,85 Gewässerstruktur.
Vorbach	Mündungsbereich, Weikersheim [0]	[1,8]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung des großteils strukturell intakten Vorbachs (normaler Migrationsbedarf) bis ca. Fkm 4,8 an die Tauber (hoher Migrationsbedarf).
Herrgottsbach	Mündung, Creglingen [0]	Münster [2,6]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung des Herrgottsbachs (normaler Migrationsbedarf) an die Tauber (erhöhter Migrationsbedarf).
Herrgottsbach	Mündung, Creglingen [0]	Münster [2,6]	Wasserkraft (Ausleitung)	Weiterhin werden durch die Restwassererhöhung die Lebensräume erschlossen und die Durchwanderbarkeit erhöht.
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken werden die Gewässer im WK 50-01 wie folgt regional miteinander vernetzt: Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem zwischen dem Hauptgewässer Tauber (hoher und erhöhter Migrationsbedarf) und den beiden Seitengewässern Vorbach und Herrgottsbach (normaler Migrationsbedarf). Dies trifft auf den baden-württembergischen Teil der Tauber sowie für den Abschnitt auf bayrischem Gebiet (Flusskilometer 68,85 bis 83,5) zu. Weiterhin wird die Restwassersituation von zwei Gewässern (Tauber und Herrgottsbach) sowie die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten der Tauber verbessert.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4330	Herrgottsbach	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Herrgottsbach 0.116 DS - Sohlbauwerk Creglingen Brücke Kreuzstraße				X			DS I FFH	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4331	Herrgottsbach	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Herrgottsbach 0.334 D - Messwehr Creglingen Flst.76/8.RPS				X			FFH	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4332	Herrgottsbach	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Herrgottsbach 0.871 D - Schwelle Creglingen Flst. 1913							FFH	Kommune	0€ bis 10.000€
4282	Herrgottsbach	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Herrgottsbach 0.992 D - Wehr alt Creglingen Flst. 1869							FFH	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4333	Herrgottsbach	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Herrgottsbach 1.875 D - Schwelle Münster Flst.5256							FFH	Kommune	0€ bis 10.000€
4334	Herrgottsbach	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Herrgottsbach 2.55 D - Schwelle Münster Flst.5246							FFH	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4290	Tauber	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Tauber 88.254 DM - Craintal Flst.117		X					FFH	Privat	0€ bis 10.000€
4291	Tauber	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Tauber 90.414 DM - Archshofen. Getreidemühle Flst.180/1		X					FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4335	Vorbach	Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	Vorbach 0.415 D - Abwl. Weikersheim Flst.111							FFH	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4336	Vorbach	Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	Vorbach 0.618 D - Abwl. Stadt Weikersheim Flst.1305/1								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4337	Vorbach	Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	Vorbach 0.65 D - kein WIBAS-Objekt vorhanden								Kommune	0€ bis 10.000€
4338	Vorbach	Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	Vorbach 1.309 D - Messwehr RPS. Weikersheim Flst.1271								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4293	Vorbach	Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	Vorbach 1.718 D - Wehr alt Weikersheim Flst.1255							WSG	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-01 **Tauber bis inklusive Vorbach (BW)**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung des Mindestabflusses (Ausleitung Wasserkraftanlage (WKA))

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele							Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4284	Herrgottsbach	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Herrgottsbach 1.767 M - Creglingen Kohlesmühle Flst.1857	X							FFH	Privat	k.A.
7920	Tauber	Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 67.817 M - Schäfersheim					X			FFH	Privat	k.A.
7921	Tauber	Creglingen	Main-Tauber-Kreis	Tauber 85.898 M - Creglingen Kulturwehr					X			FFH	Privat	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre; WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet (Mind)

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-01 **Tauber bis inklusive Vorbach (BW)**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basis-stationierung		weitere Ziele					Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation			
	Tauber		Main-Tauber-Kreis	Tauber (G.I.O., Anteil BW ohne Abschnitt BY Fkm 68,85 bis 83,45), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 2 km	65,87	91,70							Land	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-01 **Tauber bis inklusive Vorbach (BW)**

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3295	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Vorbachzimmern; Optimierung Phosphorfällung	Vorbach	kommunal	Niederstetten	100.000
3300	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Creglingen; Optimierung Phosphorfällung	Tauber	kommunal	Creglingen	100.000
3302	LRA Schwäbisch Hall	KLA Schrozberg; Neubau Phosphorfällung	Vorbach	kommunal	Schrozberg	140.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-01 **Tauber bis inklusive Vorbach (BW)**

Seite 9

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1651	LRA Main-Tauber-Kreis	RÜB 9.01 Nord Creglingen; Volumenerhöhung	Tauber	kommunal	Creglingen	900.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-01 **Tauber bis inklusive Vorbach (BW)**

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Creglingen, Igersheim, Niederstetten, Schrozberg, Weikersheim	Main-Tauber-Kreis, Schwäbisch Hall	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 10.2, 9.2, 9.3

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-01 **Tauber bis inklusive Vorbach (BW)**

Seite 12

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-01 **Tauber bis inklusive Vorbach (BW)**

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000157	Scheinhardsmühle Nassau	Weikersheim
1280000000158	Stadelwiesen Schäfersheim	Weikersheim
1280000000179	Haagen	Niederstetten
1280000000179	Haagen	Weikersheim
1280000000180	Vorbachzimmern	Niederstetten
1280000000180	Vorbachzimmern	Weikersheim
1280000000195	Reutalquelle, Wildentierbach	Niederstetten
1280000000195	Reutalquelle, Wildentierbach	Schrozberg
1280000000205	Egelsee Weikersheim	Weikersheim
1280000000219	Kühbergquelle, Oberstetten	Niederstetten
1280000000219	Kühbergquelle, Oberstetten	Schrozberg
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Creglingen
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Niederstetten
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Schrozberg
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Weikersheim
1280000000231	Mörikequelle Ebertsbronn	Niederstetten

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-01 **Tauber bis inklusive Vorbach (BW)**

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000231	Mörikequelle Ebertsbronn	Weikersheim
1280000000263	Vorbachwiesen Weikersheim	Weikersheim

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 50	Main und Tauber (BW)
WK 50-02	Tauber unterhalb Vorbach oberhalb Grünbach (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	5	Main		
Teilbearbeitungsgebiet:	50	Main und Tauber (BW)		
Gewässerslänge:	137 km	Fläche:	347 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig
--------	--------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	mäßig	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	OW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	HW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Tauber	Grünbachmündung, Gemarkung Lauda [39,9]	Weikersheim [65,87]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Tauber (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit den Seitengewässern Umpfer (normaler Migrationsbedarf), Oberlaudaer Bach, Balbach, Wachbach, Harthausener Talbach, Lochbach und Aschbach. Weiterhin dient die Programmstrecke der wasserkörperübergreifenden Anbindung an den flussabwärts (WK 50-03) und flussaufwärts (WK 50-01) anschließenden Gewässerabschnitt der Tauber (hoher Migrationsbedarf).
Tauber	Grünbachmündung, Gemarkung Lauda [39,9]	Vorbachmündung, Weikersheim [65,87]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge umfasst mehrere Ausleitungen zwischen Lauda-Königshofen und Weikersheim und ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Tauber	Grünbachmündung, Gemarkung Lauda [39,9]	Vorbachmündung, Weikersheim [65,87]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Umpfer	Mündung, Gemarkung Königshofen [0]	Sachsenflur [4,4]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung der Umpfer (normaler Migrationsbedarf) an die Tauber (hoher Migrationsbedarf).
Umpfer	Mündung, Gemarkung Königshofen [0]	Sachsenflur [4,4]	Wasserkraft (Ausleitung)	Weiterhin werden durch die Restwassererhöhung auf der Gemarkung Sachsenflur die Lebensräume erschlossen und die Durchwanderbarkeit erhöht.
Umpfer	Mündung, Gemarkung Königshofen [0]	Sachsenflur [4,4]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken werden die Gewässer im WK 50-02 wie folgt regional miteinander vernetzt: Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem zwischen dem Hauptgewässer Tauber (hoher Migrationsbedarf) und dem Seitengewässer Umpfer (normaler Migrationsbedarf), verbessert die Restwassersituation sowie die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten in beiden Gewässern.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4296	Tauber	Bad Mergentheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 52.912 D - Bad Mergentheim. Sanatorium am Frauenberg Flst.697							FFH, HQSG	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
4297	Tauber	Bad Mergentheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 53.307 DR - Bad Mergentheim. E-Werk Stadt MGH Flst.694							DS, FFH, HQSG	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
4300	Umpfer	Lauda-Königshofen	Main-Tauber-Kreis	Umpfer 0.852 D - Königshofen Bachmühle							FFH, WSG	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4342	Umpfer	Lauda-Königshofen	Main-Tauber-Kreis	Umpfer 2.016 D - Schwelle Sachsenflur Flst.6230/2							FFH, WSG	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4343	Umpfer	Lauda-Königshofen	Main-Tauber-Kreis	Umpfer 3.563 D - Schwelle-Meißwehr Sachsenflur Flst.577							FFH, WSG	Land	> 50.000€ bis 250.000€
4301	Umpfer	Lauda-Königshofen	Main-Tauber-Kreis	Umpfer 4.332 DM - Sachsenflur Breite Mühle Flst. 2836		X					FFH, WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4292	Vorbach	Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	Vorbach 0.908 D - Weikerheim Gemeinschaftswehr Flst.1316/1								Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-02 **Tauber unterhalb Vorbach oberhalb Grünbach (BW)**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung des Mindestabflusses (Ausleitung Wasserkraftanlage (WKA))

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele							Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4295	Tauber	Lauda-Königshofen	Main-Tauber-Kreis	Tauber 44.563 M - Königshofen, Ochsenmühle Flst.3671								FFH, WSG	Privat	k.A.
7917	Tauber	Bad Mergentheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 49.102 M - Edelfingen						X		FFH, WSG	Privat	k.A.
7918	Tauber	Igersheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 56.769 M - Igersheim Taubermühle					X			FFH, HQSG	Privat	k.A.
7919	Tauber	Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 61.827 M - Elpersheim Untere Mühle					X			FFH	Privat	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre; WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet (Mind)

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basis-stationierung		weitere Ziele					Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation			
	Tauber		Main-Tauber-Kreis	Tauber (G.I.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 4 km	39,90	65,87							Land	>250.000€ bis 500.000€
	Umpfer		Main-Tauber-Kreis	Umpfer (G.II.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 800 m	0,00	4,40							Kommune	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3293	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Weikersheim; Optimierung Phosphorfällung	Tauber	kommunal	Weikersheim	100.000
3288	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Bad Mergentheim; Optimierung Phosphorfällung	Tauber	kommunal	Bad Mergentheim	100.000
3292	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Unterschüpf; Optimierung Phosphorfällung	Umpfer	kommunal	Boxberg	100.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-02 **Tauber unterhalb Vorbach oberhalb Grünbach (BW)**

Seite 8

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1860	LRA Main-Tauber-Kreis	RÜB 1 Elpersheim; Volumenerhöhung	Tauber	kommunal	Weikersheim	860.000
2023	LRA Main-Tauber-Kreis	RÜB 7 Gewerbeschule Bad Mergentheim; Volumenerhöhung	Wachbach	kommunal	Bad Mergentheim	800.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Grünsfeld, Igersheim, Lauda-Königshofen, Niederstetten, Weikersheim	Main-Tauber-Kreis	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 10.2, 9.2, 9.3

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-02 **Tauber unterhalb Vorbach oberhalb Grünbach (BW)**

Seite 11

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000154	Stadt Lauda-Königshofen-Oberbalbach "Felsenquelle"	Lauda-Königshofen
1280000000155	Neubronn	Igersheim
1280000000158	Stadelwiesen Schäfersheim	Weikersheim
1280000000162	Edelfingen	Bad Mergentheim
1280000000162	Edelfingen	Lauda-Königshofen
1280000000167	Kies	Bad Mergentheim
1280000000167	Kies	Igersheim
1280000000180	Vorbachzimmern	Niederstetten
1280000000180	Vorbachzimmern	Weikersheim
1280000000203	Esel, Markelsheim	Bad Mergentheim
1280000000203	Esel, Markelsheim	Igersheim
1280000000203	Esel, Markelsheim	Weikersheim
1280000000205	Egelsee Weikersheim	Weikersheim
1280000000221	Neunkirchen	Bad Mergentheim
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Boxberg
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Königheim
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Lauda-Königshofen
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Tauberbischofsheim

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000227	Tauberaue , Unterbalbach	Bad Mergentheim
1280000000227	Tauberaue , Unterbalbach	Lauda-Königshofen
1280000000242	Löffelstelzen	Bad Mergentheim
1280000000242	Löffelstelzen	Igersheim
1280000000242	Löffelstelzen	Lauda-Königshofen
1280000000244	Bad Mergentheim I	Bad Mergentheim
1280000000244	Bad Mergentheim I	Mulfingen

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 50	Main und Tauber (BW)
WK 50-03	Tauber ab Grünbach bis inklusive Limbachgraben (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	5	Main		
Teilbearbeitungsgebiet:	50	Main und Tauber (BW)		
Gewässerslänge:	124 km	Fläche:	315 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	unbefriedigend
--------	-----------------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	unbefriedigend	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	HW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	x
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Tauber	Werbach / Hochhausen [23,93]	Grünbachmündung, Gemarkung Lauda [39,91]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Tauber (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit dem Seitengewässer Brehmbach (normaler Migrationsbedarf) sowie dem Welzbach. Weiterhin dient die Programmstrecke der wasserkörperübergreifenden Anbindung an den flussabwärts (WK 50-04) und flussaufwärts (WK 50-02) anschließenden Gewässerabschnitts der Tauber (hoher Migrationsbedarf).
Tauber	Werbach / Hochhausen [23,93]	Grünbachmündung, Gemarkung Lauda [39,91]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge zwischen Werbach und Lauda-Königshofen umfasst mehrere Ausleitungen und ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Tauber	Werbach / Hochhausen [23,93]	Grünbachmündung, Gemarkung Lauda [39,91]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Brehmbach	Mündung in Tauberbischofsheim [0]	Muckbachmündung, Königheim [6,6]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung des Brehmbachs (normaler Migrationsbedarf) an die Tauber.
Brehmbach	Mündung in Tauberbischofsheim [0]	Muckbachmündung, Königheim [6,6]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Grünbach/ Wittigbach	Gelachsheim [3]	Grünsfeld [7]	Durchgängigkeit	Neben dem Brehmbach stellt das Einzugsgebiet des Grünbachs den bedeutendsten Zufluss der Tauber im WK 50-03 dar. Die Programmstrecke schafft oberhalb des Aquakulturbetriebs "Konrad" ein durchgängiges Gewässersystem des Grünbachs bzw. Wittigbachs. Hinweis: Bei Flusskilometer 2,33 befindet sich ein Querbauwerk für das ein Schutzgebiet nach Fischseuchenverordnung ausgewiesen ist (zugelassene Zone D-BW-G-02, untere Begrenzung Aquakulturbetrieb "Konrad"), welches der Herstellung der Durchgängigkeit an dieser Stelle und damit der Anbindung des Grünbacheinzugsgebiets an die Tauber entgegen steht.
Gesamt-betrachtung	Durch die Programmstrecken werden die Gewässer im WK 50-03 wie folgt regional miteinander vernetzt: Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem zwischen dem Hauptgewässer Tauber (hoher Migrationsbedarf) und dem Seitengewässer Brehmbach (normaler Migrationsbedarf) und verbessert die Restwassersituation in der Tauber sowie die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten an der Tauber und dem Brehmbach.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4302	Brehmbach	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Brehmbach 1.048 D - Tauberbischofsheim Rollenmühle Flst.8767							FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4303	Brehmbach	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Brehmbach 1.525 D - Tauberbischofsheim Flst.10660							FFH	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4304	Brehmbach	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Brehmbach 2.368 D - Tauberbischofsheim Neumühle Flst.8615							FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4347	Brehmbach	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Brehmbach 3.075 D - Schwelle Tauberbischofsheim.Flst.10616							FFH	Kommune	0€ bis 10.000€
4348	Brehmbach	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Brehmbach 3.472 D - Schwelle Tauberbischofsheim Flst.8080							FFH	Kommune	0€ bis 10.000€
4350	Brehmbach	Königheim	Main-Tauber-Kreis	Brehmbach 5.238 D - Schwelle Königheim.Flst.15539/1							FFH	Land	> 10.000€ bis 50.000€
7896	Grünbach	Grünsfeld	Main-Tauber-Kreis	Grünbach 5.455 D - Grünsfeld Riedmühle								Privat	> 50.000€ bis 250.000€
7897	Grünbach	Grünsfeld	Main-Tauber-Kreis	Grünbach 6.91 D - Grünsfeld Ölmühle								Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-03 **Tauber ab Grünbach bis inklusive Limbachgraben (BW)**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung des Mindestabflusses (Ausleitung Wasserkraftanlage (WKA))

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele							Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4305	Tauber	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 26.624 MR - TBB / Hochhausen Flst.1384	X								Privat	k.A.
4307	Tauber	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 29.524 M - Impfingen Flst.6809	X							WSG	Privat	k.A.
7916	Tauber	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 37.286 M - Distelhausen Weber-Mühle	X				X			FFH, WSG	Privat	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre; WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet (Mind)

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basisstationierung		weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige			
	Brehmbach		Main-Tauber-Kreis	Brehmbach (G.II.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 1,5 km	0,00	6,60								Kommune	> 500.000€
	Tauber		Main-Tauber-Kreis	Tauber (G.I.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 3 km	23,93	39,91								Land	> 500.000€
4969	Tauber	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 30,5-32 S	30,50	32,00							WSG	Land	>250.000€ bis 500.000€
4968	Tauber	Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 33,0-34,0 S	33,00	34,00							FFH	Land	>250.000€ bis 500.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-03 **Tauber ab Grünbach bis inklusive Limbachgraben (BW)**

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3289	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Tauberbischofsheim; Optimierung Phosphorfällung	Tauber	kommunal	Tauberbischofsheim	100.000
3290	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Lauda-Königshofen; Optimierung Phosphorfällung	Tauber	kommunal	Lauda-Königshofen	100.000
3294	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Grünsfeld; Optimierung Phosphorfällung	Grünbach	kommunal	Grünsfeld	100.000
3296	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Wittigbachtal AZV; Optimierung Phosphorfällung	Grünbach	Abwasserzweckverband Wittigbach,	Wittighausen	100.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-03 **Tauber ab Grünbach bis inklusive Limbachgraben (BW)**

Seite 8

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1862	LRA Main-Tauber-Kreis	RÜB 2 Dittigheim; Volumenerhöhung	Tauber	kommunal	Tauberbischofsheim	480.000
1326	LRA Main-Tauber-Kreis	RÜB 3 KA Königheim	Brehmbach	kommunal	Königheim	540.000
1845	LRA Main-Tauber-Kreis	RÜB 1 Gissigheim; Volumenerhöhung	Brehmbach	kommunal	Königheim	200.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Großrinderfeld, Grünsfeld, Külsheim, Lauda-Königshofen, Werbach	Main-Tauber-Kreis	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 10.2, 9.2, 9.3

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-03 **Tauber ab Grünbach bis inklusive Limbachgraben (BW)**

Seite 11

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000146	Stadt Günsfeld-Zimmern "Schachtbrunnen Zimmern"	Grünsfeld
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Ahorn
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Königheim
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Lauda-Königshofen
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Tauberbischofsheim
1280000000267	Welzbachtal	Großrinderfeld
1280000000267	Welzbachtal	Tauberbischofsheim
1280000000267	Welzbachtal	Werbach
1280000000272	Grünbachgruppe	Großrinderfeld
1280000000272	Grünbachgruppe	Grünsfeld
1280000000272	Grünbachgruppe	Tauberbischofsheim
1280000000272	Grünbachgruppe	Werbach
1280000000272	Grünbachgruppe	Wittighausen

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 50	Main und Tauber (BW)
WK 50-04	Tauber unterh. Limbachgraben und Mainzuflüsse oberh. Tauber (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	5	Main		
Teilbearbeitungsgebiet:	50	Main und Tauber (BW)		
Gewässerslänge:	62 km	Fläche:	157 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig
--------	--------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	mäßig	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	HW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	x
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Tauber	Mündung, Wertheim [0]	Werbach / Hochhausen [23,93]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Tauber (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit den Seitengewässern Amorsbach, Schönertsbach und Maisenbach. Weiterhin dient die Programmstrecke der Anbindung an den Main (hoher Migrationsbedarf) sowie die wasserkörperübergreifenden Anbindung an den flussaufwärts anschließenden Gewässerabschnitt (WK 50-03) der Tauber (hoher Migrationsbedarf).
Tauber	Mündung, Wertheim [0]	Werbach / Hochhausen [23,93]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge zwischen Reicholzheim und Werbach umfasst mehrere Ausleitungen und ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Tauber	Mündung, Wertheim [0]	Werbach / Hochhausen [23,93]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Aalbach (BW-Anteil)	Mündung, Bettingen [0]	Dertingen (Grenze Bayern) [7,74]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung des gesamten baden-württembergischen Anteils des Aalbachs (erhöhter Migrationsbedarf), an den Main (hoher Migrationsbedarf).
Amorsbach	Mündungsbereich (Kühlsheim) [0]	[2,3]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung des im Unterlauf weitgehend strukturell intakten Amorsbach an die Tauber (hoher Migrationsbedarf).
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken werden die Gewässer im WK 50-04 wie folgt regional miteinander vernetzt: Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem in den beiden Main-Seitengewässern Tauber (hoher Migrationsbedarf) und Aalbach (erhöhter Migrationsbedarf) sowie die Anbindung des Amorsbachs an die Tauber. Weiterhin werden die Restwassersituation in der Tauber sowie die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten an zwei Gewässern (Tauber und Brehmbach) verbessert.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4311	Aalbach	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Aalbach 0.928 D - Bettingen Mühle Flst.7401								Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4353	Aalbach	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Aalbach 5.745 D - Absturz Dertingen Flst.942/1							WSG	Kommune	0€ bis 10.000€
4315	Aalbach	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Aalbach 6.211 D - Dertingen WKA Aalbach Flst.26868							WSG	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4317	Amorsbach	Külsheim	Main-Tauber-Kreis	Amorsbach 0.161 D - Uissigheim.Bew.-Wehr.Flst.3488							FFH, WSG	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
4354	Amorsbach	Külsheim	Main-Tauber-Kreis	Amorsbach 0.876 D - Absturz Külsheim.Flst.6848							WSG	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4355	Amorsbach	Külsheim	Main-Tauber-Kreis	Amorsbach 1.529 D - Absturz Külsheim.Flst.6788							WSG	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4356	Amorsbach	Külsheim	Main-Tauber-Kreis	Amorsbach 2.239 D - Absturz Külsheim.Flst.21706							WSG	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-04 **Tauber unterh. Limbachgraben und Mainzuflüsse oberh. Tauber (BW)**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung des Mindestabflusses (Ausleitung Wasserkraftanlage (WKA))

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele							Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4321	Tauber	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 5.285 M - Reichholzheim Teilbacher Mühle Flst.1805	X							FFH	Privat	k.A.
4323	Tauber	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 8.01 M - Reichholzheim Guttroff Flst.9911	X							FFH, WSG	Privat	k.A.
4327	Tauber	Werbach	Main-Tauber-Kreis	Tauber 14.856 M - Gamburg Eulschirben Mühle Flst.3664/2	X							DS I FFH, WSG	Privat	k.A.
4328	Tauber	Werbach	Main-Tauber-Kreis	Tauber 17.405 M - Gamburg Dorfmühle Lang Flst.365	X							FFH	Privat	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre; WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet (Mind)

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-04 **Tauber unterh. Limbachgraben und Mainzuflüsse oberh. Tauber (BW)**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung des Mindestabflusses (Ausleitung Wasserkraftanlage (WKA))

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele							Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4329	Tauber	Werbach	Main-Tauber-Kreis	Tauber 20.098 M - Niklashausen Flst.5671								DS I FFH, WSG	Privat	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre; WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet (Mind)

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basisstationierung		weitere Ziele					Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation			
	Tauber		Main-Tauber-Kreis	Tauber (G.I.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 4 km	0,00	23,93							Land	>250.000€ bis 500.000€
4970	Tauber	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 2,7-5,2 S	2,70	5,20						FFH	Land	> 10.000€ bis 50.000€
4971	Tauber	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 7,1-7,95 S	7,10	7,95						FFH, WSG	Land	> 10.000€ bis 50.000€
4972	Tauber	Wertheim	Main-Tauber-Kreis	Tauber 9,45-9,95 S	9,45	9,95						FFH	Land	> 10.000€ bis 50.000€
4973	Tauber	Werbach	Main-Tauber-Kreis	Tauber 22,7-22,85 S	22,70	22,85							Land	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-04 **Tauber unterh. Limbachgraben und Mainzuflüsse oberh. Tauber (BW)**

Seite 8

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3298	LRA Main-Tauber-Kreis	KLA Kilsheim; Optimierung Phosphorfällung	Amorsbach	kommunal	Kilsheim	100.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Külsheim, Werbach, Wertheim	Main-Tauber-Kreis	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 10.2, 9.2, 9.3

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 50 **Main und Tauber (BW)**

WK 50-04 **Tauber unterh. Limbachgraben und Mainzuflüsse oberh. Tauber (BW)**

Seite 11

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000132	Reicholzheim	Wertheim
1280000000198	Gamburg/Höhefeld	Werbach
1280000000198	Gamburg/Höhefeld	Wertheim
1280000000235	Kiesel- und Scharrenbrunnen	Wertheim
1280000000265	Dertingen	Wertheim
1280000000270	Pfaffenbrunnen Külsheim	Külsheim
1280000000270	Pfaffenbrunnen Külsheim	Werbach
1280000000270	Pfaffenbrunnen Külsheim	Wertheim

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

2.2 Steckbriefe Seenwasserkörper

keine

2.3 Steckbriefe Grundwasserkörper

9.2 „Tauberland“

9.3 „Hohenloher Ebene – Tauberland“

10.2 „Sandstein-Spessart – Tauberland“

TBG 50 Main und Tauber (BW)

9.2 Tauberland

1. Basisinformation

Fläche gesamt:	237 km²
50 Main und Tauber (BW)	237 km² entspricht 100 %
weitere betroffene Teilbearbeitungsgebiete: keine	
Hydrogeologischer Teilraum:	Muschelkalk-Platten, Keuper-Bergland

Landnutzungsanteile und Wasserschutzgebiete (WSG) ^[1] im gGWK:			
Acker- und Gemüseanbau	56 %	Anteil WSG im gGWK:	65 %
Grünland	10 %	Normalgebiet	7 %
Wein- und Obstbau	3 %	Problemgebiet	30 %
Siedlung	5 %	Sanierungsgebiet	28 %
Wald	26 %		
Sonstiges	1 %		

2. Signifikante Belastungen

Punktquellen	nein	Diffuse Quellen	ja
Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltziels 2021			
Risikoanalyse Chemie	gefährdet		
Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet		

3. Zustand

3.1 Chemischer Zustand

gesamt	schlecht
Schadstoffe mit flächenhafter Überschreitung der Schwellenwerte (nach Anlage 2 GrwV).	
Nitrat	überschritten
Pflanzenschutzmittel (PSM) - einzeln	eingehalten
Pflanzenschutzmittel (PSM) - gesamt	eingehalten
Arsen	eingehalten
Cadmium	eingehalten
Blei	eingehalten
Quecksilber	eingehalten
Ammonium	eingehalten
Chlorid	eingehalten
Sulfat	eingehalten
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	eingehalten

3.2 Mengenmäßiger Zustand

mengenmäßiger Zustand	gut
-----------------------	------------

^[1] Einstufung gemäß SchALVO 2012

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Grundwasserkörper

Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Nitrat)	ja
Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Chlorid)	nein
Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein
Auswirkungen auf den Zustand der Schutzgebiete nach Artikel 7 WRRL	nein

5. Handlungsfelder

Reduzierung der Nitratbelastung	x
Beobachtung der Chloridbelastung	-

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Großrinderfeld, Grünsfeld, Igersheim, Lauda-Königshofen	Main-Tauber-Kreis	F1	Winterbegrünung	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180€/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an der Flächen der im BWP 2009 als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- und Sanierungsgebiet eingestufte Wasserschutzgebiete. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen.

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 50 Tauber (BW)

gGWK 9.2 Tauberland

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000146	Stadt Günsfeld-Zimmern "Schachtbrunnen Zimmern"	Grünsfeld
1280000000154	Stadt Lauda-Königshofen-Oberbalbach "Felsenquelle"	Lauda-Königshofen
1280000000155	Neubronn	Igersheim
1280000000162	Edelfingen	Lauda-Königshofen
1280000000167	Kies	Igersheim
1280000000203	Esel, Markelsheim	Igersheim
1280000000223	Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda	Lauda-Königshofen
1280000000227	Tauberaue , Unterbalbach	Lauda-Königshofen
1280000000242	Löffelstelzen	Igersheim
1280000000242	Löffelstelzen	Lauda-Königshofen
1280000000267	Welzbachtal	Großrinderfeld
1280000000272	Grünbachgruppe	Großrinderfeld
1280000000272	Grünbachgruppe	Grünsfeld

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 50 Main und Tauber (BW)

9.3 Hohenloher Ebene - Tauberland

1. Basisinformation

Fläche gesamt:	407 km²
50 Main und Tauber (BW)	359 km² entspricht 88 %
weitere betroffene Teilbearbeitungsgebiete: im TBG 48 Jagst	48 km ² (entspricht 12 %)
Hydrogeologischer Teilraum:	Muschelkalk-Platten, Keuper-Bergland

Landnutzungsanteile und Wasserschutzgebiete (WSG) ^[1] im gGWK:			
Acker- und Gemüseanbau	56 %	Anteil WSG im gGWK:	32 %
Grünland	17 %	Normalgebiet	2 %
Wein- und Obstbau	2 %	Problemgebiet	28 %
Siedlung	3 %	Sanierungsgebiet	2 %
Wald	22 %		
Sonstiges	1 %		

2. Signifikante Belastungen

Punktquellen	nein	Diffuse Quellen	ja
--------------	-------------	-----------------	-----------

Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltziels 2021	
Risikoanalyse Chemie	gefährdet
Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet

3. Zustand

3.1 Chemischer Zustand

gesamt	gut
--------	------------

Schadstoffe mit flächenhafter Überschreitung der Schwellenwerte (nach Anlage 2 GrwV).	
Nitrat	eingehalten
Pflanzenschutzmittel (PSM) - einzeln	eingehalten
Pflanzenschutzmittel (PSM) - gesamt	eingehalten
Arsen	eingehalten
Cadmium	eingehalten
Blei	eingehalten
Quecksilber	eingehalten
Ammonium	eingehalten
Chlorid	eingehalten
Sulfat	eingehalten
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	eingehalten

3.2 Mengenmäßiger Zustand

mengenmäßiger Zustand	gut
-----------------------	------------

^[1] Einstufung gemäß SchALVO 2012

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Grundwasserkörper

Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Nitrat)	nein
Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Chlorid)	nein
Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein
Auswirkungen auf den Zustand der Schutzgebiete nach Artikel 7 WRRL	nein

5. Handlungsfelder

Reduzierung der Nitratbelastung	-
Beobachtung der Chloridbelastung	-

Hinweis: Zur Erhaltung des guten chemischen Zustands ist die Weiterführung der bestehenden Maßnahmen notwendig

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Creglingen, Niederstetten, Schrozberg, Weikersheim	Main-Tauber-Kreis, Schwäbisch Hall	F1	Winterbegrünung	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180€/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an der Flächen der im BWP 2009 als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- und Sanierungsgebiet eingestufte Wasserschutzgebiete. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen.

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000157	Scheinhardsmühle Nassau	Weikersheim
1280000000158	Stadelwiesen Schäftersheim	Weikersheim
1280000000179	Haagen	Niederstetten
1280000000179	Haagen	Weikersheim
1280000000180	Vorbachzimmern	Niederstetten
1280000000180	Vorbachzimmern	Weikersheim
1280000000195	Reutalquelle, Wildentierbach	Niederstetten
1280000000195	Reutalquelle, Wildentierbach	Schrozberg
1280000000203	Esel, Markelsheim	Weikersheim
1280000000205	Egelsee Weikersheim	Weikersheim
1280000000219	Kühbergquelle, Oberstetten	Niederstetten
1280000000219	Kühbergquelle, Oberstetten	Schrozberg
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Creglingen
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Niederstetten
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Schrozberg
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Weikersheim
1280000000231	Mörikequelle Ebertsbronn	Niederstetten

TBG 50 Tauber (BW)

gGWK 9.3 Hohenloher Ebene - Tauberland

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000231	Mörikequelle Ebertsbronn	Weikersheim
1280000000263	Vorbachwiesen Weikersheim	Weikersheim

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 50 Main und Tauber (BW)

10.2 Sandstein-Spessart - Tauberland

1. Basisinformation

Fläche gesamt:	263 km²
50 Main und Tauber (BW)	206 km² entspricht 78 %
weitere betroffene Teilbearbeitungsgebiete: im TBG 51 Mainzuflüsse (BW) unterh. Tauber	57 km ² (entspricht 22 %)
Hydrogeologischer Teilraum:	Spessart, Rhönvorland und Buntsandstein des Odenwaldes, Muschelkalk-Platten

Landnutzungsanteile und Wasserschutzgebiete (WSG) ^[1] im gGWK:			
Acker- und Gemüseanbau	44 %	Anteil WSG im gGWK:	37 %
Grünland	12 %	Normalgebiet	7 %
Wein- und Obstbau	2 %	Problemgebiet	27 %
Siedlung	5 %	Sanierungsgebiet	2 %
Wald	36 %		
Sonstiges	2 %		

2. Signifikante Belastungen

Punktquellen	nein	Diffuse Quellen	ja
--------------	-------------	-----------------	-----------

Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltziels 2021	
Risikoanalyse Chemie	gefährdet
Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet

3. Zustand

3.1 Chemischer Zustand

gesamt	gut
--------	------------

Schadstoffe mit flächenhafter Überschreitung der Schwellenwerte (nach Anlage 2 GrwV).	
Nitrat	eingehalten
Pflanzenschutzmittel (PSM) - einzeln	eingehalten
Pflanzenschutzmittel (PSM) - gesamt	eingehalten
Arsen	eingehalten
Cadmium	eingehalten
Blei	eingehalten
Quecksilber	eingehalten
Ammonium	eingehalten
Chlorid	eingehalten
Sulfat	eingehalten
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	eingehalten

3.2 Mengenmäßiger Zustand

mengenmäßiger Zustand	gut
-----------------------	------------

^[1] Einstufung gemäß SchALVO 2012

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Grundwasserkörper

Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Nitrat)	nein
Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Chlorid)	nein
Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein
Auswirkungen auf den Zustand der Schutzgebiete nach Artikel 7 WRRL	nein

5. Handlungsfelder

Reduzierung der Nitratbelastung	-
Beobachtung der Chloridbelastung	-

Hinweis: Zur Erhaltung des guten chemischen Zustands ist die Weiterführung der bestehenden Maßnahmen notwendig

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Külsheim, Werbach, Wertheim	Main-Tauber-Kreis	F1	Winterbegrünung	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180€/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an der Flächen der im BWP 2009 als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- und Sanierungsgebiet eingestufte Wasserschutzgebiete. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen.

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1280000000132	Reicholzheim	Wertheim
1280000000198	Gamburg/Höhefeld	Werbach
1280000000198	Gamburg/Höhefeld	Wertheim
1280000000235	Kiesel- und Scharrenbrunnen	Wertheim
1280000000265	Dertingen	Wertheim
1280000000267	Welzbachtal	Werbach
1280000000270	Pfaffenbrunnen Kilsheim	Kilsheim
1280000000270	Pfaffenbrunnen Kilsheim	Werbach
1280000000270	Pfaffenbrunnen Kilsheim	Wertheim
1280000000272	Grünbachgruppe	Werbach

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

3 LISTE DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

Zuständige Flussgebietsbehörde:	Regierungspräsidium Stuttgart
Örtlich zuständige höhere Verwaltungsbehörde:	Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Karlsruhe
Örtlich zuständige untere Verwaltungsbehörde:	Landratsamt Schwäbisch Hall, Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Landratsamt Hohenlohekreis, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

4 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Bewirtschaftungspläne (B-Bericht):

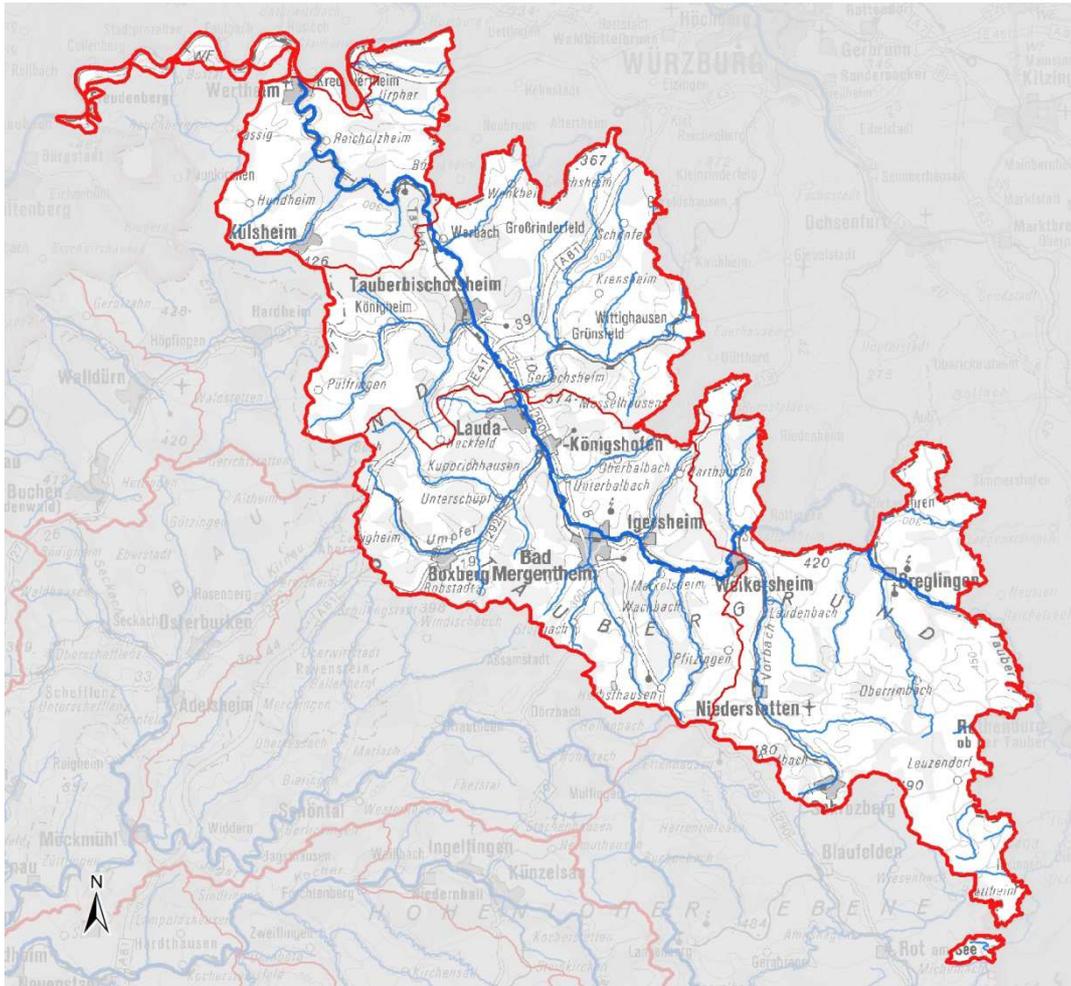
www.wrrl.baden-wuerttemberg.de

Kartenservice der LUBW:

<http://udoprojekte.lubw.baden-wuerttemberg.de/udoprojekte/alias.xhtml?alias=wrrl>

Begleitdokumentation zu den Bewirtschaftungsplänen (TBG-Berichte)

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/TBG-Karte.aspx>



Begleitdokumentation zum BG Main (BW)

Teilbearbeitungsgebiet 50 - Main und Tauber (BW) -

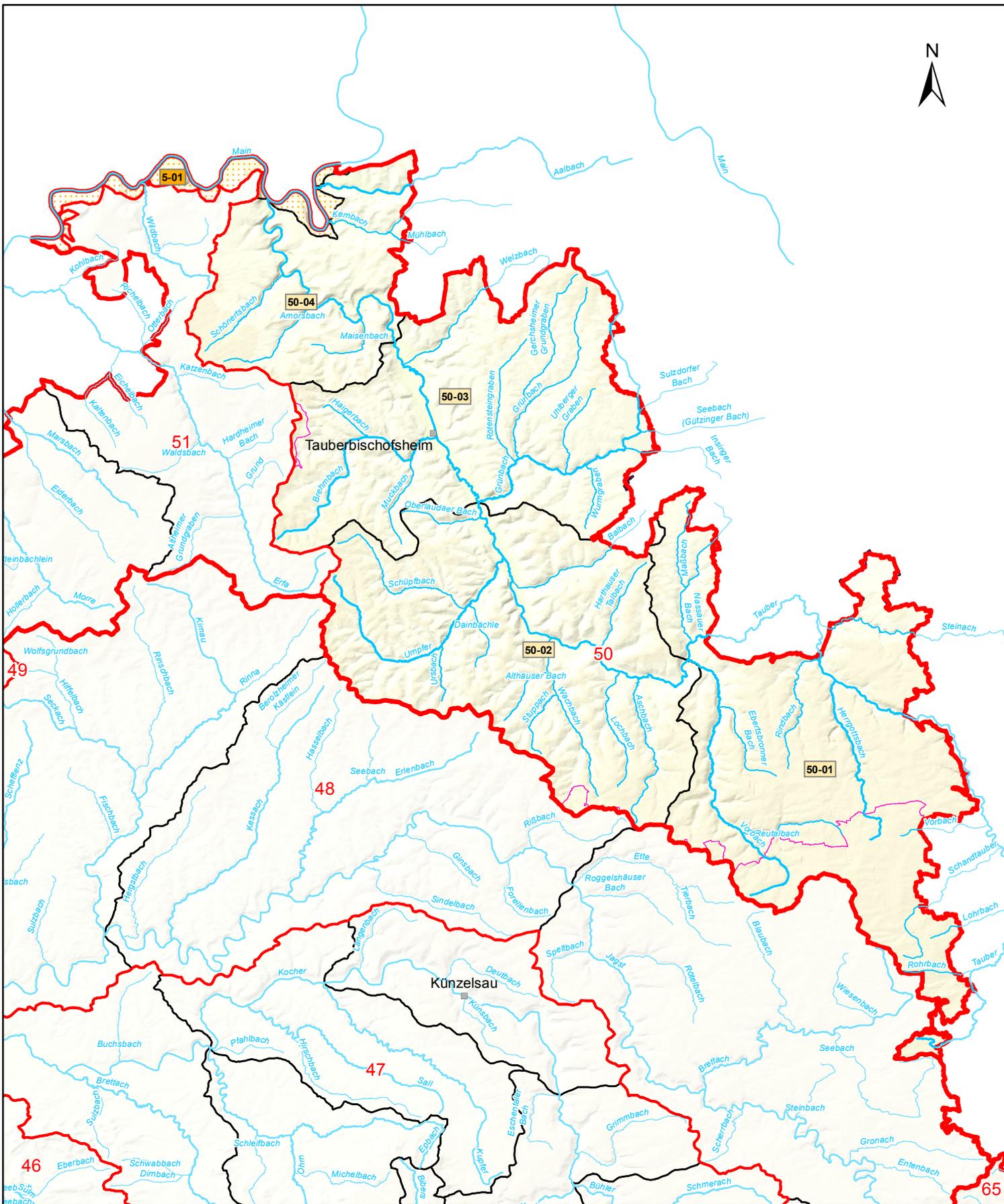
Kartenanhang

 Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Stand: Dezember 2015



Baden-Württemberg



K 1 Fluss- und Seewasserkörper

Teilbearbeitungsgebiet:
Tauber (BW) (50)



Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lglbw.de) A.z.:
2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

Zeichenerklärung

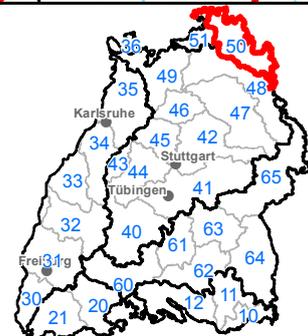
Oberflächenwasserkörper

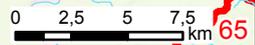
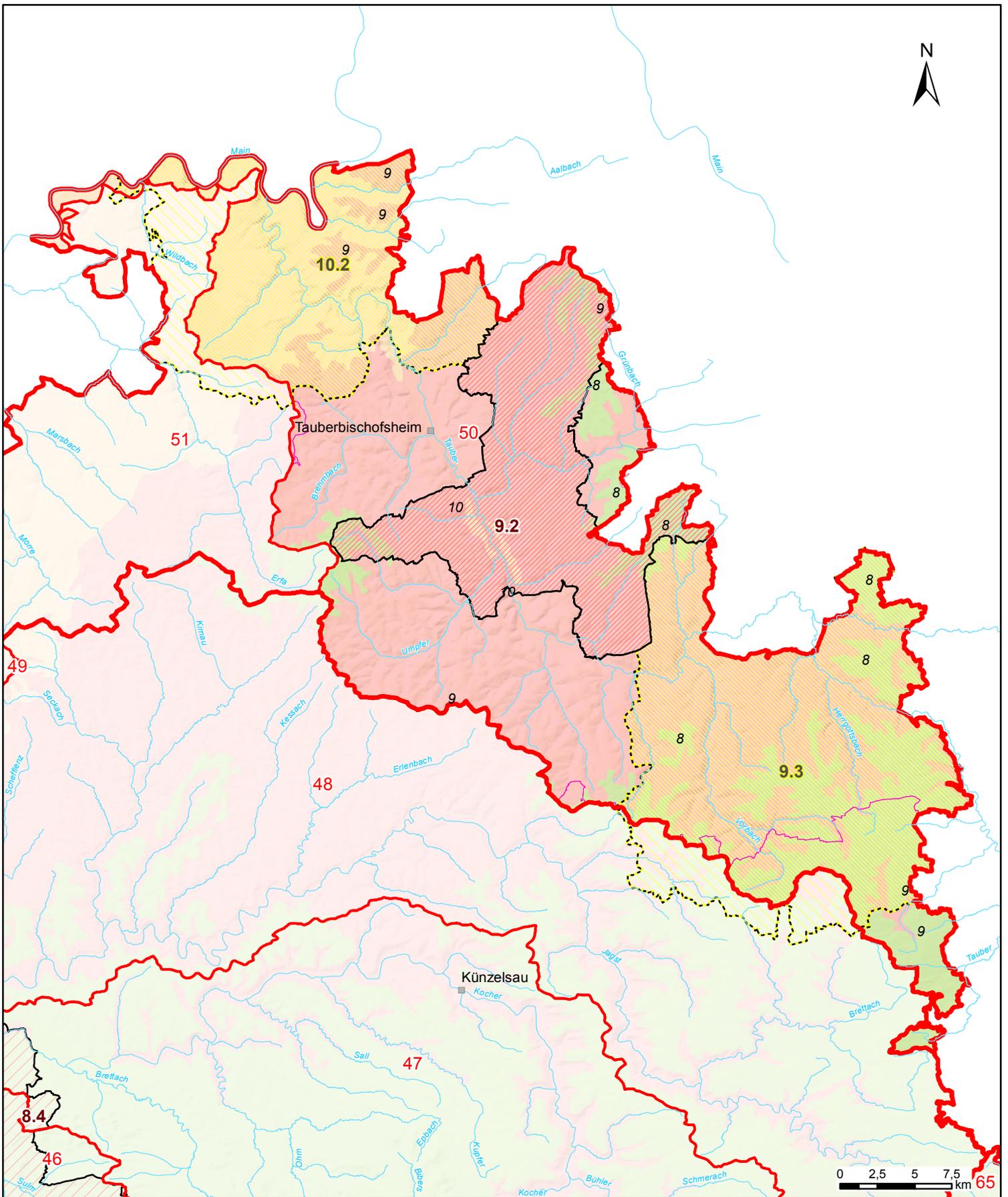
- 34-03-OR4 Grenze Flusswasser-
körper mit WK-Nummer
- 33-05-OR4 erheblich verändert
- 64-05 künstlich
- Seewasserkörper
mit Name
- Federsee

Sonstiges

- Teilnetz WRRL
- repräsentatives / sonstiges
Gewässer
- Grenze Bearbeitungsgebiet
- Grenze Teilbearbeitungsgebiet
- Stadt-/Landkreisgrenze

0 2,5 5 7,5
km





K 2 Grundwasserkörper

Teilbearbeitungsgebiet:
Tauber (BW) (50)

Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lglbw.de) | Az.: 2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Zeichenerklärung

Grundwasserkörper gesondert abgegrenzt, gefährdet

- Grundwasserkörper, der 2015 noch nicht den "guten Zustand" erreicht
- Grundwasserkörper, der 2015 den "guten Zustand" erreicht

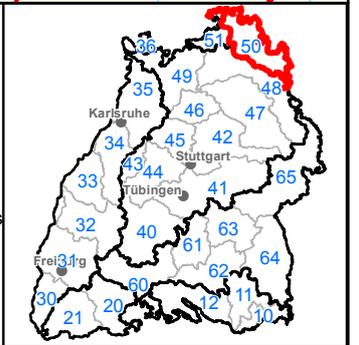
hydrogeologisch abgegrenzt

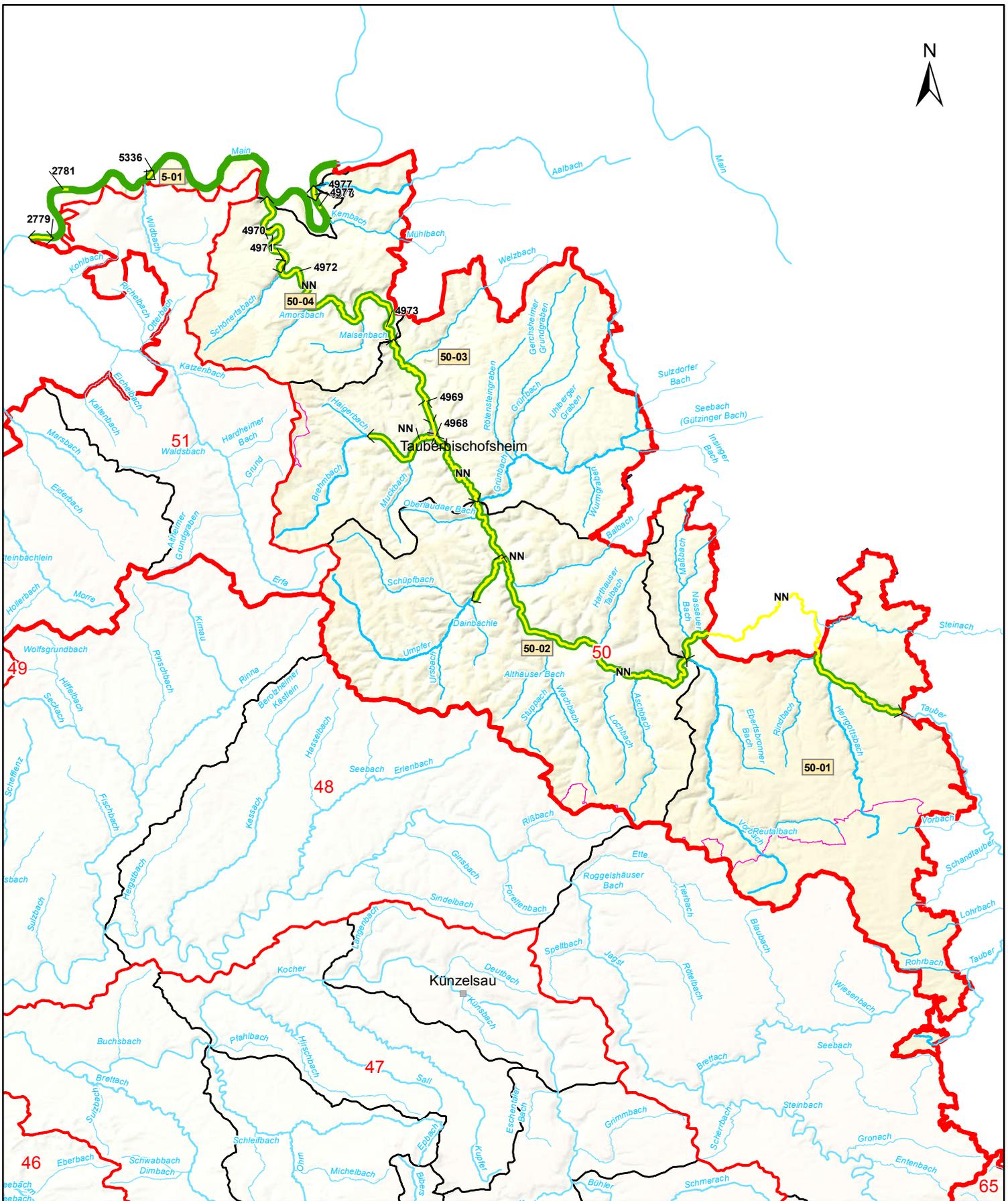
- 1 Lech-Ille-Schotterplatten
- 2 Fluvioglaziale Schotter
- 3 Süddeutsches Moränenland
- 6 Schwäbische Alb
- 7 Albvorland

Sonstiges

- 8 Keuper-Bergland
- 9 Muschelkalk-Platten
- 10 Spessart, Rhönvorland und Buntsandstein des Odenwaldes
- 11 Buntsandstein des Schwarzwaldes
- 13 Kristallin des Odenwaldes
- 14 Kristallin des Schwarzwaldes
- 16 Quartäre und Pliozäne Sedimente der Grabenscholle
- 17 Tektonische Schollen des Grabenrandes
- 18 Kaiserstuhl

Teilnetz WRRL
Bearbeitungsgebiet
Teilbearbeitungsgebiet
Stadt-/Landkreisgrenze





**K 4 Programmstrecken
Struktur**

Teilbearbeitungsgebiet:
Tauber (BW) (50)



Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lglbw.de) A.z.:
2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

Zeichenerklärung

Oberflächenwasserkörper

— Grenze Flusswasser-
körper mit WK-Nummer
34-03-OR4

Programmstrecke

— Defizit Struktur

Einzelmaßnahme

— Verbesserung Gewässer-
struktur mit MaDok ID
1234

Sonstiges

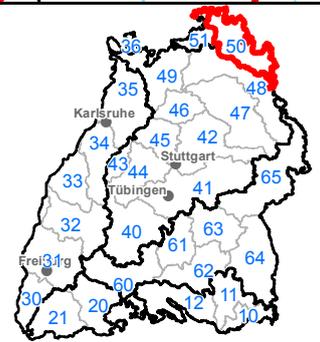
Teilnetz WRRL
— repräsentatives / sonstiges
Gewässer

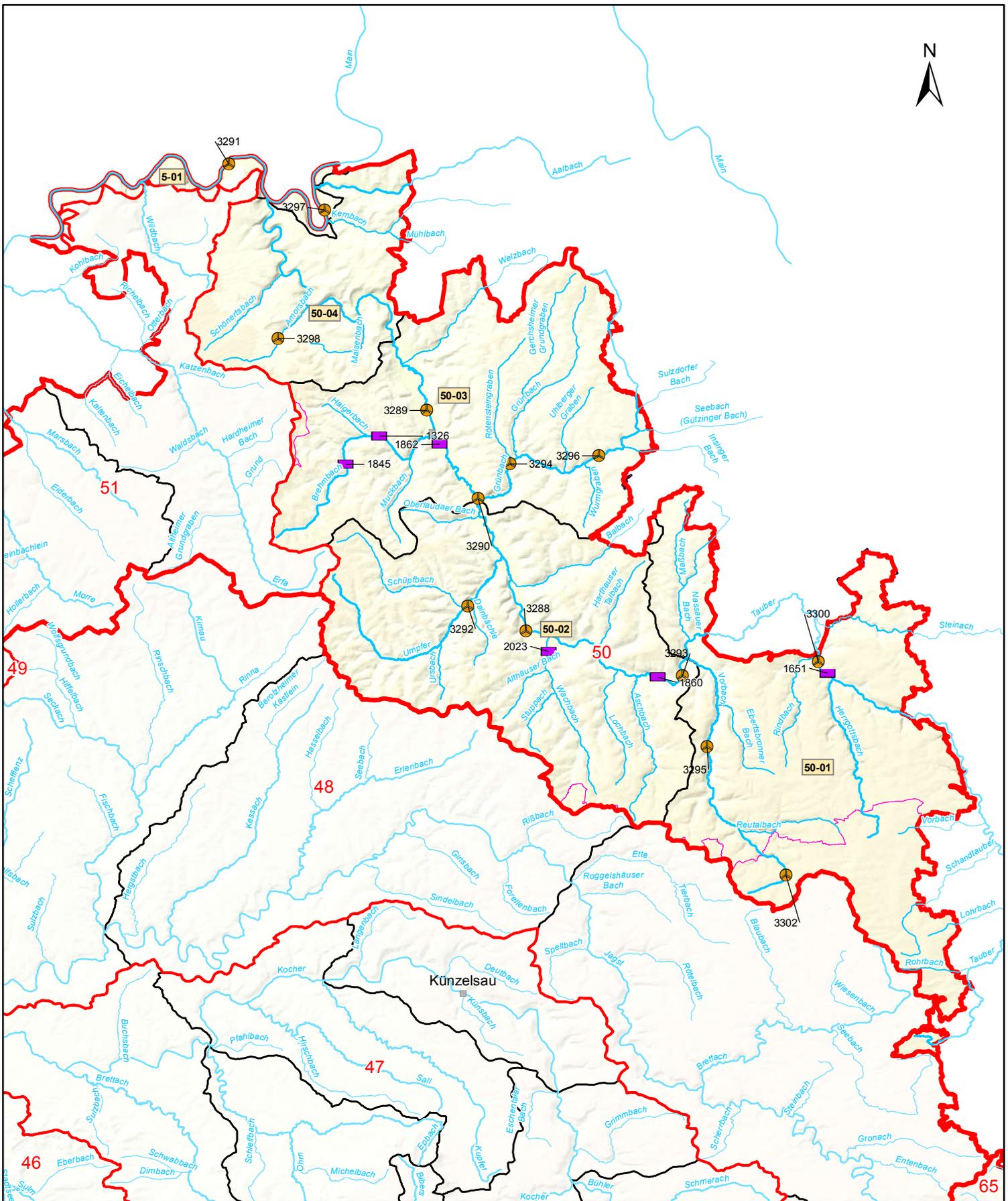
— Grenze Bearbeitungsgebiet

— Grenze Teilbearbeitungsgebiet

— Stadt-/Landkreisgrenze

0 2,5 5 7,5
km





K 5 Abwassermaßnahmen (Punktquellen)

Teilbearbeitungsgebiet:
Tauber (BW) (50)

Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und Landwirtschaft Baden-Württemberg (www.lgibw.de) | A.z.: 2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Zeichenerklärung

Oberflächenwasserkörper

- 34-03-OR4 Grenze Flusswasserkörper mit WK-Nummer

Sonstiges

- Teilnetz WRRL
- repräsentatives / sonstiges Gewässer
- Grenze Bearbeitungsgebiet
- Grenze Teilbearbeitungsgebiet
- Stadt-/Landkreisgrenze

Abwassermaßnahmen (mit MaDok-ID)

- 1234 kommunale Kläranlage
- industrieller Einleiter
- Regenwasseranlage
- Gewässereinzugsgebiet
- Gewässereinzugsgebiet (Flusswasserkörper)
- Abwasserkanalisation (Einzugsgebiet)

0 2,5 5 7,5 km

